

II-14269 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6870/18

1994-07-11

**DRINGLICHE ANFRAGE**

der Abgeordneten Langthaler, Petrovic, Freunde und Freundinnen  
 an den Bundeskanzler

betreffend      Umweltbilanz der Bundesregierung 1990 - 1994

Die Legislaturperiode 1990 - 1994 war vor allem in der Umweltpolitik von einer noch nie da gewesenen Visionlosigkeit gekennzeichnet. Wie selten zuvor beschritt man einen Weg der politischen Lippenbekenntnisse. So war der Bereich "Umwelt" im Zuge des Wahlkampfes 1990 eines der beliebtesten Themen. Zahlreiche Versprechen wurden abgegeben und viele konkrete Vorhaben wurden benannt, die im Zuge der Legislaturperiode 1990 - 1994 umgesetzt hätten werden sollen. Doch schon die ersten Anzeichen einer Wirtschaftskrise ließen die politisch Verantwortlichen in die Denkweise und Politik der 70er Jahre zurückfallen. So konnte man aufgrund der Umweltpolitik der Bundesregierung erstmals keinen Stillstand mehr verzeichnen, sondern in vielen Bereichen sogar einen eklatanten Rückschritt. Das Motto: In Zeiten schwacher Konjunktur sei für umweltpolitische Maßnahmen kein Platz. Einmal mehr wird Umweltpolitik gegen die Arbeitsplatzproblematik ausgespielt.

*"Umweltpolitik darf nicht ausarten..... Es muß ein Punkt kommen, wo wir sagen, jetzt bleiben wir einmal stehen und überprüfen das Erreichte auf seine Wirksamkeit."*  
 (Bundeskanzler Vranitzky, Jänner 1993)

Keines der wirklich zentralen ökologischen Vorhaben wurde in die Tat umgesetzt; im Gegenteil: in einigen Bereichen demonstrierte die österreichische Bundesregierung eine eindrucksvolle Aufgabe ihrer bis dahin noch geltenden internationalen Vorreiterrolle.

So wurde die notwendigste ökologische Maßnahme, die **Ökologisierung des Steuersystems**, zur Gänze fallen gelassen. Noch am 15. Oktober 1990 strebte Bundeskanzler Dr. Vranitzky die Einführung von Umweltabgaben als eine der zentralsten Maßnahmen im Umweltschutzbereich an. Die Einführung der Abwasserabgabe wurde sogar namentlich im Koalitionsübereinkommen der SPÖ und ÖVP festgeschrieben.

*Bilanz 1994:*

Keine einzige Öko-Steuer oder Öko-Abgabe wurde eingeführt; im Gegenteil, die Düngemittelabgabe wurde gleich nach der EU-Volksabstimmung wieder aufgehoben. Die jüngste Steuerreform ließ einen Bereich völlig unberührt - die Umwelt.

Der Weg einer internationalen Vorreiterrolle wurde seitens der Bundesregierung nicht nur aufgegeben, sondern wurde sogar ins Lächerliche gezogen.

Im Juni 1992 fand der bisher größte Umweltgipfel in Rio de Janeiro statt. Im Zuge dieser Veranstaltung wurden internationale Abkommen beschlossen, aus denen Österreich eine Reihe von Verpflichtungen erwachsen. In der Vorbereitungsphase wurde das Tropenholzkennzeichnungsgesetz im Nationalrat beschlossen, das

weltweit tatsächlich eine Vorreiterrolle darstellte, die seitens der gesamten Umwelt- und Menschenrechtsbewegung gewürdigt wurde. Doch die Regierung besaß nicht einmal die Courage, bei der Umweltkonferenz in Rio für das Tropenholzkennzeichnungsgesetz und die dazugehörigen Entschließungsanträge einzutreten. Es kam aber noch viel schlimmer. Aufgrund des Drucks von Ländern wie Malaysia oder Indonesien, Staaten, die nicht nur für ihre Umweltzerstörungen bekannt sind, sondern vor allem auch für ihre tagtäglichen Menschenrechtsverletzungen wurden das Tropenholzkennzeichnungsgesetz und die dazu gehörigen Entschließungsanträge wieder aufgehoben. Eine "Politik des Kniefalls" vor Diktatoren und Menschenrechtsverletzern, die auf eindrucksvolle Art und Weise auch beim Besuch des chinesischen Staatschefs Li-Peng untermauert wurde.

Doch auch in den Verhandlungen über einen EU-Beitritt konnte die österreichische Bundesregierung seine in einigen Bereichen vorherrschende Vorreiterrolle nicht behaupten. Die sogenannte "horizontale Lösung" liefert die strengeren österreichischen Regelungen nach vier Jahren der Entscheidung der EU-Kommission aus.

Auch in der seitens der SPÖ so gelobten **Atompolitik** Österreichs wurden die wahren Chancen kläglich verspielt. Um keine internationalen Differenzen aufkommen zu lassen, wurden die wirklich effektiven Schritte gegen ein Atomkraftwerk Temelin unterlassen.

Ganz zu schweigen vom österreichischen **Gentechnikgesetz**, das in der Regierungsvorlage nicht einmal EU-Konformität nachweisen konnte. Das Gentechnikgesetz, daß zu einem "Gentechnikförderungsgesetz" verkommen ist (und in zwei Punkten noch immer nicht EU-konform ist), demonstriert sehr eindrucksvoll den geringen Stellenwert des Umwelt- und Konsumentenschutzes in den letzten vier Jahren der Politik der Bundesregierung.

Anstelle der internationalen Vorreiterrolle ist seitens der Bundesregierung nur noch der internationale Gleichklang zu vernehmen.

*"Wir wollen nicht warten, bis der kleinste gemeinsame Nenner der bestimmende Faktor ist"*, verkündete Bundeskanzler Dr. Vranitzky am 24. September 1990. Ein Versprechen, das die Bundesregierung tatsächlich sofort in die Tat umsetzte; denn der kleinste gemeinsame Nenner galt ab sofort als die umweltpolitische Prämisse in der Regierungspolitik für 1990 - 1994.

#### Zahlreiche weitere Versprechen der Bundesregierung

(aus dem Koalitionsübereinkommen) wurden überhaupt nicht umgesetzt, wie etwa die

- Einführung ökologischer Indikatoren in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Konsumentenschutzes hinsichtlich umweltrelevanter Produktdeklarationen,
- Ausstieg aus teilhalogenierten Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen,
- Maßnahmen auf dem Gebiet von fruchtbarkeits- und erbgutschädigenden Chemikalien,
- Erarbeitung von Kriterien für Abfallbehandlungsanlagen auf Basis des § 29 Abs. 18 AWG,
- Schaffung eines umfassenden Grundwasserkatasters,
- die bundesweit ökologische Orientierung der Raumplanung,
- die Erstellung eines österreichweiten Bodenzustandskatasters und und und.

*"Die SPÖ tritt für eine ökologische Modernisierung ein, bei der es gilt, eine Wirtschaftsstruktur zu entwickeln, die mit umweltverträglichen Verfahren Produkte herstellt, die zu geringstmöglichen Belastungen für Mensch und Umwelt führen".*

(Bundeskanzler Dr. Vranitzky am 21. April 1990)

In diesem Zusammenhang kündigte der Bundeskanzler u.a. als einen der Schwerpunkte der SPÖ-Umweltpolitik ein anlagenbezogenes Umweltschutzgesetz an. Ein derartiges Gesetz wurde, trotz mehrmaliger Vorstöße der Grünen, nicht verabschiedet.

Zentrale Umweltgesetze, die auch im Regierungsübereinkommen stehen, wie etwa das Umwelthaftungsgesetz oder das Bundesimmissionsschutzgesetz, wurden ebenfalls nicht verabschiedet.

Andere Gesetze wurden zwar verabschiedet, doch konnten diese, die ökologischen Zielvorgaben in keiner Weise erfüllen. Beispielhaft sei das Ozongesetz erwähnt, das, wie auch der Sommer 1994 zeigt, ein ledigliches "Ozoninformationsgesetz" darstellt. Konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Vorläufersubstanzen wurden kaum beschlossen.

Ähnlich verhält es sich mit Maßnahmen zur Bekämpfung des Treibhauseffekts. Auch hier hielt man am bewährten Instrument des Lippenbekenntnisses fest.

Am 21. April 1990 hob Bundeskanzler Dr. Vranitzky die damalige Novellierung der Gewerbeordnung als umweltpolitischen Fortschritt hervor. Die Novellierung der Gewerbeordnung 1993 stellt hingegen einen der schlimmsten umweltpolitischen Rückschritte der letzten Jahre dar.

Ein besonderes Guststück gelang dem damaligen Regierungsmitglied Gesundheitsminister Ausserwinkler mit der Trinkwasser-Ausnahmeverordnung vom 18. Juni 1993. Statt das Grundwasser vor weiteren Kontaminationen durch Landwirtschaft und undichte Abwasserentsorgungen zu schützen, können aufgrund dieser Verordnung die zulässigen Grenzwerte für Nitrat und Pestizide im Trinkwasser "befristet ausgesetzt bzw. angehoben" werden. Nun können die Landeshauptleute, die bisher schon keine Grundwassersanierungsgebietsausweisung nach dem Wasserrechtsgesetz vorgenommen haben, ermächtigt werden, die Abgabe kontaminierten Trinkwassers trotz Überschreitung der Grenzwerte zu erlauben. Somit wird die gesamte Grundwassersanierung auf Eis gelegt. Wenn ohnehin höhere Kontaminationen auch in Zukunft erlaubt sind, besteht kein Handlungsbedarf für Kommunalpolitiker und Landeshauptleute. Mit dieser Verordnung passiert eine de facto-Aufhebung der bisherigen Trinkwasser-Verordnungen. Diese Vorgangsweise steht in krassem Widerspruch zu einer ökologischen bzw. gesundheitlich unbedenklichen Wasserwirtschaft.

Besondere Aufmerksamkeit muß der Abfallpolitik der Bundesregierung geschenkt werden. Durch die Verabschiedung der Verpackungsverordnung wurde der Weg nicht nur ins ökologische, sondern auch ins ökonomische Desaster erfolgreich begonnen. Nicht einmal ein Jahr dauerte es, bis deutsche Verhältnisse vorherrschten. Die Kosten etwa der Altglassammlung erhöhten sich innerhalb von vier Jahren um mehr als unglaubliche 300%, während das Sammelergebnis um knapp 30% gesteigert werden konnte. Diese Mehrkosten haben zu einem überwiegenden Teil die Konsumenten zu tragen. Diese eigentliche Kunststoffverordnung macht

Einwegverpackungen salonfähig und öffnet das Tor für die Müllverbrennung. Die zukünftige Deponieverordnung scheint eine konsequente Fortsetzung dieser Politik zu sein. Die Defacto-Festschreibung der Müllverbrennung ist eine logische Folge der Abfallpolitik der Bundesregierung. Die Chance einer auf Abfallvermeidung konzentrierten Politik wurde nicht genutzt, und eine entsorgungsorientierte Abfallpolitik ist das Resultat.

Doch heute, vier Jahre später und wieder im Wahlkampf, entdeckten die Bundesregierung und der Bundeskanzler im speziellen, wieder das Thema Umweltpolitik: *"Eine Wirtschaft kann nicht erfolgreich sein, wenn die Umwelt dafür bezahlen muß"*. Wieder wird der Bevölkerung vorgegaukelt, wie wichtig Umwelt- und Konsumentenschutzpolitik für die zukünftige Regierung sein wird.

Doch heute, vier Jahre später, darf man diesen Worthülsen nicht mehr Glauben schenken und muß die Aussagen des FORUMs österreichischer Wissenschaftler für den Umweltschutz vom 19. Juni 1990 in Erinnerung rufen, wonach Bundeskanzler Dr. Vranitzky "das Fehlen des ökologischen Grundverständnisses" vorgeworfen und Wirtschaftsminister Schüssel als "größter ökologischer Risikofaktor" bezeichnet wurde.

Da zu befürchten ist, daß Österreich seine Vorreiterrolle in der internationalen Umweltpolitik zur Gänze verliert bzw. sogar droht, ein Nachzügler zu werden, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

## ANFRAGE

*"Auch in der Steuerpolitik sollen daher umweltpolitische Zielsetzungen stärker Eingang finden. Die Regierungsparteien bekennen sich daher dazu, daß die Umwelt nicht mehr kostenlos verschmutzt werden darf."* (Aus Koalitionsübereinkommen 1990)

**Abwasserabgabe:** *"Da die Reinhaltung der Gewässer besondere Priorität genießt, ist die Einführung einer Abwasserabgabe geplant, der nicht eine Fiskal-, sondern vor allem eine Lenkungsfunktion zukommen soll."* (Aus Koalitionsübereinkommen 1990)

**Energieabgabe:** *"Unter Berücksichtigung der Interessen der Energieverbraucher (Wirtschaft und Konsumenten) soll eine Erhöhung der Belastung von Energie nur im Gleichschritt mit anderen westeuropäischen Ländern erfolgen."* (Aus Koalitionsübereinkommen 1990)

Hinsichtlich der Verankerung ökologischer Zielsetzungen blieb nur eine ökologische Schmalspurreform: Umstellung der KFZ-Steuer, Einführung einer Normverbrauchsabgabe. Damit konnte weder der kostenlosen Umweltverschmutzung Einhalt geboten, noch die Erwartungen hinsichtlich der Schaffung von Anreizen zum Kauf treibstoffsparsamer KFZ erfüllt werden. Im Zuge der Verhandlungen über das Steuerreformgesetz 1993 konnte man sich gerade noch zu einer 60 Groschen-Erhöhung der Mineralölsteuer ("Nahverkehrsmilliarde") durchringen. Mit der Begründung der negativen Verteilungswirkungen, der Schwächung der österreichischen Wettbewerbsfähigkeit, der Notwendigkeit des internationalen

Gleichklangs und dem Verweis auf die rezessive Wirtschaftslage wurde eine ökologische Steuerreform verhindert. Finanzminister Lacina verwies einmal mehr auf die ohnehin vorhandene ökologische Vorreiterrolle Österreichs, die bei genauerer Betrachtung angezweifelt werden muß. So liegen die Energiepreise heute in Österreich um rund 30 % unter dem Niveau von 1985. Vergleicht man die Energiepreise für Endverbraucher in den einzelnen OECD-Staaten, so zeigt sich, daß die österreichischen Energiepreise am stärksten gefallen sind. Der Forderung nach europäischem Gleichklang kam man also nachgewiesener Weise nicht nach. Die versprochene Abwasserabgabe wurde nicht eingeführt.

1. Warum wurde bei der Abwasserabgabe das Regierungsübereinkommen gebrochen?
2. Wird es in der nächsten Legislaturperiode, falls Sie wieder Bundeskanzler sein werden, eine Abwasserabgabe geben und wie wird diese aussehen?
3. Weshalb wurden bei der Steuerreform 1993 keine Öko-Steuern eingeführt?
4. Werden Sie in der nächsten Legislaturperiode, falls Sie wieder Bundeskanzler sein werden, dafür Sorge tragen, daß es zu einer Ökologisierung des Steuerwesens kommt; wenn ja: an welche Steuern wird dabei gedacht?
5. Sprechen Sie sich, hier und heute, dafür aus, daß in der nächsten Legislaturperiode eine Energiesteuer (auch im nationalen Alleingang) eingeführt wird?

Im Regierungsübereinkommen wurde die "Einführung ökologischer Indikatoren in die VGR" festgelegt. Bis heute ist jedoch keine Umsetzung geschehen bzw. auch nicht in Sicht. Die Grünen haben im Juni 1992 eine parlamentarische Anfrage an den Finanzminister und an die Umweltministerin gerichtet. In den Antworten wurde lediglich auf Studien aus dem Jahre 1990 verwiesen, die in Auftrag gegeben wurden, von konkreten Maßnahmen fehlt jedoch jede Spur.

6. Warum wurde bei der Einführung ökologischer Indikatoren in die VGR das Regierungsübereinkommen gebrochen?
7. Sprechen Sie sich für die Miteinbeziehung der Umweltfolgekosten in die VGR aus und bis wann sollen hier konkrete Maßnahmen gesetzt werden?

Bereits in den 80iger Jahren wiesen die Grünen immer wieder auf die stetige Zunahme der Ozonbelastungen hin und forderten dementsprechende Sofortmaßnahmen sowie langfristige Maßnahmen zur Reduzierung der Vorläufersubstanzen. Aus diesem Grund wurden stets verbindliche Reduktionsziele gefordert, die selbstverständlich von konkreten umsetzungsorientierten Maßnahmen versehen sein müßten.

In der letzten Legislaturperiode wurden auf Druck der Grünen zahlreiche Debatten zum Thema Ozon durchgeführt, mit dem Erfolg, daß Jahr für Jahr die Bevölkerung mit "originellen Ozon-Broschüren" vertröstet wurde. Zwar wurde fast jeden Sommer Ozonalarm gegeben, die Regierung war trotzdem nicht gewillt die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Letztlich wurde ein "Ozoninformationsgesetz" verabschiedet, das, wie schon der Name sagt, in erster Linie zur Information der betroffenen Bevölkerung dient und mögliche Maßnahmen vorschreibt, wie bei Überschreiten der Warngrenzen vorzugehen ist. Von Vorsorgepolitik ist jedoch keine Spur. Zwar wurden auch Reduktionsszenarien für die Vorläufersubstanzen eingebaut, diese sind jedoch nicht verbindlich. Konkrete Maßnahmen, wie die angestrebten Reduktionen der Vorläufersubstanzen erreicht werden sollen gibt es nicht.

Ein weiterer massiver Kritikpunkt liegt in dem Nichtvorhandensein von Vorsorgegrenzwerten bzw. einer viel zu hohen Vorwarnstufe. Selbst die Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Ozonstudie einen Vorsorgegrenzwert von 60ppb (0,120 mg/m<sup>3</sup>) Halbstundenmittelwert empfohlen. Dieser Grenzwert dient dem langfristigen Schutz der menschlichen Gesundheit sowie der Vegetation. Im "Ozoninformationsgesetz" wurde jedoch auf einen Vorsorgegrenzwert verzichtet.

8. Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Vorläufersubstanzen zu reduzieren?
9. Welche Konsequenzen hatte Ihr Versprechen, sich für ein 3-Liter Auto einzusetzen?
10. Sind Sie für die Einführung eines Vorsorgegrenzwertes (wenn nein - warum nicht) und für die Aufnahme von Arbeitnehmerschutzbestimmungen (Arbeiten im Freien bei hohen Ozonwerten) in das Ozongesetz?

Vom 22. Mai 1990 datiert die Entschließung des Nationalrates an den Bundesminister für Justiz, bis 1. Dezember 1991 eine Regierungsvorlage für ein Umwelthaftungsgesetz einzubringen. Das Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung 1990 verspricht ebenfalls die Erledigung dieses Gesetzesvorhabens. Im Dezember 1991 schickte das Justizministerium den Gesetzesentwurf, der auf Arbeiten einer breit und exzellent besetzten Expertenrunde fußte, in die Begutachtung. Eine überarbeitete Fassung wurde im Dezember 1992 vorgestellt. Eine Beschlusffassung im Ministerrat im Juli 1993 scheiterte vor allem am Einspruch des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr. Was sich seither in den interministeriellen Verhandlungen ereignet ist ein Trauerspiel. Schritt für Schritt werden die Eckpfeiler eines modernen Umwelthaftungsgesetzes abgetragen oder verkürzt:

Die Verursachensvermutung.

Die generelle Gültigkeit der Gefährdungshaftung für alle umwelterheblichen Anlagen und Tätigkeiten.

Die Klagslegitimation für Umweltverbände.

Das "Ergebnis" ist, daß zu Ende der Legislaturperiode, vier Jahre nach der Entschließung des Nationalrates, kein Umwelthaftungsgesetz vorliegt.

11. Welche Schritte haben Sie als Regierungschef unternommen, damit eine Regierungsvorlage für ein modernes Umwelthaftungsgesetz zustande kommt und wie können Sie die Nichteinhaltung dieses Versprechens aus dem Arbeitsübereinkommen verantworten?

12. Welche Position nehmen Sie zu den von den Wirtschaftsministern relativierten Eckpfeiler des Michalekschen Entwurfs Verursachensvermutung, Umfassende Geltung der Gefährdungshaftung und Klagslegitimation für Umweltverbände ein, werden Sie insbesondere in der kommenden Legislaturperiode im Ministerrat einem Gesetzesentwurf zustimmen, der

- a) hinter den Standard der Verursachensvermutung des Entwurfs von 1992 zurückfällt,
- b) keine Generalklausel für den Geltungsbereich enthält, sondern bloß bestimmte Anlagenarten und -größen der Gefährdungshaftung unterstellt und/oder
- c) keine Klagslegitimation für Umweltverbände vorsieht?

13. Für welchen Zeitpunkt können Sie für die Zukunft die Regierungsvorlage für ein Umwelthaftungsgesetz versprechen?

Es fehlt in Österreich nach wie vor an einer zentralen und aktuellen Luftgüteauskunftstelle, es fehlen einheitliche Immissionsschutzgrenzwerte und Emissionskataster und -bilanzen, die alle Luftschaadstoffemittenten miteinbeziehen. Ein weiteres Versprechen der Bundesregierung, das nicht eingelöst wurde.

14. In welcher Weise haben Sie sich als Regierungschef für die Umsetzung des Arbeitsübereinkommens im Punkt "Immissionsschutzgesetz-Luft" eingesetzt und wie können Sie die Säumigkeit der Bundesregierung und damit der Koalitionsparteien verantworten?

Ein gemeinsames Kennzeichen der neueren Umweltgesetzgebung ist die Fülle von Verordnungsermächtigungen, dh daß die Gesetze ohne die Erlassung von entsprechenden Verordnungen nicht wirksam werden können. Im Arbeitsübereinkommen sind in diesem Zusammenhang konkret angesprochen die

- "Festlegung von Standards (nach dem Vorbild der TA-Luft) für Betriebsanlagen" nach der Gewerbeordnung und dem Berggesetz und
- Maßnahmen zum Schutz der Gewässer nach dem Wasserrechtsgesetz.

6 Jahre nach Beschußfassung der Gewerbeordnungsnovelle 1988 (§ 82 neu) und 4 Jahre nach Beschußfassung der Wasserrechtsgesetznovelle 1990 sowie der Berggesetznovelle 1990 (§ 203 neu) sind noch ganz wesentliche Verordnungen offen, sodaß diese Gesetzesbeschlüsse großteils nur leere Hülsen geblieben sind.

Zwar wurden die Tankstellen (Gaspipelineleitungen), die Zementindustrie, die Asphaltmischanlagen, Gießereien, die Gipserzeugung und die Ziegelerzeugung erfaßt; offen sind jedoch strengere Emissionsgrenzwerte für Altölverbrennungen, chlorkohlenwasserstoffemittierende Anlagen, Lackierungsanlagen, die Glaserzeugung, die Papier- und Zellstofferzeugung, die Spanplattenerzeugung, Anlagen zur Erzeugung von Stahl und Eisen, Feuerungsanlagen in sonstigen gewerblichen und bergbaulichen Anlagen.

Nach dem Wasserrechtsgesetz sind noch Abwasser-Emissionsverordnungen für 48 Branchen offen, insbesondere aber die Immissionschutz-VO für Fließgewässer und die Verordnung für Anlagen mit wassergefährdeten Stoffen.

15. Wie können Sie es vertreten, daß Durchführungs-VO zu Umweltgesetzen in der zitierten schleppenden Weise erlassen werden und soll es in diesem Tempo weitergehen?
16. Woran scheiterte Ihres Erachtens die Erlassung einer Verordnung nach § 31 a WRG (Genehmigungspflicht für Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen) und die Immissionsschutzverordnung für Fließgewässer (§ 33 d)?
17. Haben Sie sich jemals einen Bericht zur Umsetzung der Umweltgesetze aus der 17. GP geben lassen? Wenn nein, wie können Sie dann auf Plakaten eine Aufwertung der Umweltpolitik suggerieren?

In der 18. GP wurde zwar das UVP-Gesetz verabschiedet, doch umfaßt dies nur Großprojekte. Für einen Großteil der Anlagen wurden im Wege der Gewerbeordnungsnovelle 1992 wesentliche Verfahrensgarantien der Nachbarn über Bord geworfen:

- o Der Instanzenzug wurde verkürzt.
- o Die aufhebende Wirkung eines Verwaltungsgerichtshoferkenntnisses für ein Jahr ausgeschalten.
- o Die Schwellenwerte für Bagatellanlagen erhöht und damit die Nachbarbeteiligung für viele Anlagenarten ausgeschaltet.

Diese Punkte waren bereits in der Regierungsvorlage enthalten.

Mit der Bundesstaatsreform in der Fassung der Regierungsvorlage werden die wesentlichsten Umweltmaterien in die Landesverwaltung übertragen. Für die Nachbarn von umweltrelevanten Anlagen bedeutet dies einen Rechtsschutzverlust, weil die Bundesinstanz zur Anrufung wegfällt. Die so notwendigen Landesverwaltungsgerichtshöfe sollen nicht eingerichtet werden.

Das Bundeskanzleramt hat einen Arbeitskreis zur "Änderung im Verwaltungsverfahren zur Erleichterung und Beschleunigung der Verfahren" eingerichtet, in dem unter anderem folgende Verschlechterungen für die Nachbarn umweltrelevanter Anlagen diskutiert werden:

- "allfällige Reduktion des Kreises der Parteien"
- "Reduzierung der formalen Anforderungen an Bescheide"
- "Ersatz individueller Zustellungen durch Zustellung durch Edikt"

Vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde im Dezember 1993 ein Entwurf für ein Betriebsansiedlungserleichtungsgesetz in Begutachtung geschickt, nach dem alle gewerblichen Anlagenprojekte, die nicht UVP-pflichtig sind, in einem als Industriegebiet gewidmeten Gebiet schon aufgrund einer vorläufigen Genehmigung des Landeshauptmanns errichtet und betrieben werden können, welche ohne Beteiligung der Nachbarn zustandekommt.

Die Schlußfolgerung aus den Hainburger Ereignissen 1984, die Bürger/innen in die Verwaltungsverfahren vermehrt miteinzubeziehen, ist längst vergessen. Das UVP-

Gesetz wurde aufgrund der EG-Richtlinie verabschiedet, aber ansonsten wird ein sukzessiver Abbau von Bürgerbeteiligungsrechten betrieben. Diese Regierung ist drauf und dran, das Partizipationsprinzip in der Buhlschaft um Betriebsansiedlungen aufzugeben.

18. Welche Position nehmen Sie zum Entwurf des BMwA für ein Betriebsansiedlungserleichterungsgesetz ein?
19. Werden Sie in Zukunft für einen Ausbau oder einen Abbau der Bürgerbeteiligung bei umweltrelevanten Verfahren eintreten?
20. Wann sollen die Landesverwaltungsgerichtshöfe Ihres Erachtens eingerichtet werden?
21. Für welche Maßnahmen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren treten Sie ein?
22. Warum wurden die Bundesstaatsreform nicht dazu benutzt, die Grundlage für ein einheitliches Umweltanlagenrecht zu schaffen und so über die Vereinheitlichung des materiellen Rechts und des Verfahrensrecht Erleichterungen zu verschaffen anstatt den Ausschluß von Verfahrensparteien und eine Reduktion der Verfahrensstandards zu ungünsten der Nachbarn zu verfolgen?

Die Abfallpolitik von Umweltministerin Rauch-Kallat ist eine konsequente Fortschreibung der Entsorgungspolitik ihrer Vorgängerinnen, ja schlimmer noch, in manchen Bereichen stellt sie eine gewaltige Verschlechterung dar. Speziell der Bereich Abfall demonstriert die Hilflosigkeit und das Versagen der Umweltministerin am eindruckvollsten. Die Reduzierung von Abfällen -nämlich bei der Produktion- ist schon lange kein Thema mehr. Ein Anstieg des Abfallaufkommens wird bereits widerspruchslös akzeptiert. Es stellt sich nur mehr die Frage, wie mit der "Ware Abfall" am profiträchtigsten umgegangen werden kann. Von Recycling bis Entsorgung werden dabei alle Register gezogen.

23. Was halten Sie von der Verpackungsverordnung?
24. Halten Sie den vom Umweltministerium eingeschlagenen Weg, der ausschließlich auf eine Verbrennung des Hausmülls hinausläuft, für richtig?
25. Was halten Sie von der geplanten Ausnahmeverordnung der Umweltministerin (Grüne Liste), wonach Abfall ohne Exportgenehmigung nach Kroatien, Slowenien, Tschechien, Slowakei, Polen und Ungarn erfolgen könnte?
26. Welche Position nehmen Sie von der, leider auch vom Umweltministerium forcierten Kunststoffverbrennung in Zementwerken, ohne adequate Emissionsregelungen ein? Im Zementwerk Wietersdorf sollen 19.500 Tonnen Kunststoffe jährlich verbrannt werden, ab 20.000 Tonnen wäre eine UVP notwendig, die Umweltministerin schreitet allerdings nicht ein. Halten Sie dies für richtig?

Österreich hat sich dazu bekannt das Toronto-Ziel (-20% CO<sub>2</sub> bis 2005) einzuhalten. Sie selbst waren bei der Umweltkonferenz in Rio 1992 anwesend, wo Österreich die Klimakonvention unterzeichnet hat. Bis heute hat Österreich jedoch keine effektiven Maßnahmen gesetzt, um eine Reduktion der Treibhausgase zu forcieren, wir liegen um rund 40% über dem Toronto-Ziel. Grund ist vor allem eine völlig unökologische Energiepolitik, die die Verschwendungen von Energie fördert.

27. Halten Sie als Regierungschef an der Erreichung des Toronto-Zieles fest?
28. Für welche Maßnahmen werden Sie eintreten, damit dieses Ziel erreicht werden könnte?
29. Sind Sie für die Einführung eines Least-cost-planning, wie es die USA seit Jahren praktiziert?
30. Sind Sie für die Einführung einer einheitlichen Bundeskompetenz für Energiewesen?
31. Welche Maßnahmen zur Förderung alternativer Energieträger (Biomasse, Sonnenenergie, Windenergie,..) werden Sie forcieren?

Die Umweltkonferenz in Rio de Janeiro 1992 hat den Begriff des Sustainable development endgültig in der Umweltdiskussion verankert. Während in Ländern wie Dänemark, Schweden oder Holland schon längst an der Implementierung dieser Zielvorstellungen der Agenda 21 gearbeitet wird, hat sich in Österreich dazu nichts getan. Auch hier haben wir den Anschluß an die internationale Entwicklung längst versäumt.

32. Was verstehen Sie unter Nachhaltiger Wirtschaft?
33. Werden Sie, sollten Sie wieder Regierungschef werden, für die Aufnahme eines "sustainable development" in die Regierungserklärung eintreten?

Eines der Hauptprobleme der praktischen Umweltpolitik stellt das enorme Vollzugsdefizit bei den bestehenden Umweltgesetzen dar. Schlecht ausgestattete Behörden, kaum vorhandene Kontrollen haben den Begriff des "folgenlosen Umweltrechtes" auch in den letzten Jahren immer wieder bestätigt. Auch der Rechnungshofbericht über den Vollzug des Wasserrechts spricht hier eine klare und eindeutige Sprache.

34. Was haben Sie als Regierungschef in den letzten Jahren getan um einen besseren Vollzug der Umweltgesetze zu ermöglichen?
35. Wieso lassen Sie es als Regierungschef zu, daß durch die Bundesstaatsreform und die damit verbundene Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung das Vollzugsdefizit - nach Meinung vieler Experten - noch größer werden wird?

In der Beantwortung der Dringlichen Anfrage vom 21.4.1993 sagten Sie sinngemäß, daß eine Nachrüstung von Ostreaktoren wie Temelin oder Mochovce technisch kaum machbar und ökonomisch nicht sinnvoll sei. Angesichts der Tatsache, daß seitens EURATOM bzw. der EBRD Milliardenkredite für genau diesen Zweck vergeben werden sollen, ist zu befürchten, daß die ursprüngliche Position Österreichs abgeändert wird.

36. Werden Sie garantieren, daß Österreich auch in Zukunft seine Position beibehält, als EU-Mitglied für derartige Kredite weder die Kapitalgrundlage für entsprechende Anleihen mitbereitstellt, noch die Kreditbesicherung mitübernimmt, und anstelle dessen gemeinsam mit Bündnispartnern für eine Umwandlung dieser Kredite in Richtung Atomausstieg eintritt?
37. Welche konkreten Aktivitäten im Sinne der Zielsetzung der Bundesregierung, ein kernenergiefreies Mitteleuropa zu schaffen, sind nunmehr als EU-Mitglied geplant?

Österreich ist nunmehr seit 37 Jahren mit einem derzeitigen Jahresbeitrag von öS 25 Millionen Mitglied der Internationalen Atomenergieorganisation IAEA. Immer wieder wurde ergebnislos die Möglichkeit diskutiert, daß Österreich bei zeitgerechter Suche nach Unterstützern bei der jährlich im Herbst stattfindenden Generalversammlung einen Antrag auf Statutenänderung einbringen könnte, wonach die bisherige Rolle der IAEA, die weltweite Förderung der Atomenergie, gestrichen werden sollte, und diese stattdessen ein Instrument der internationalen Staatengemeinschaft werden sollte, um ausschließlich und verstärkt die Nichtverbreitung von "friedlichen" Spaltmaterial zu kontrollieren.

38. Sind seitens Österreich derartige Aktivitäten für die Generalversammlung der IAEA im Herbst 1994 geplant?

Seitens der Grünen und vieler Atomgegnerorganisationen in Tschechien und Österreich läuft derzeit eine Kampagne mit dem Ziel, für Temelin auf Basis der ungeprüften baulichen Änderungen und der tschechischen Gesetze ein Neugenehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzusetzen. Diese Aktivität wird derzeit in Österreich bereits von Städten wie Wien, Linz, Wels und Steyr unterstützt.

39. Wann werden Sie in diesem Sinne ebenfalls an die zuständigen Behörden Tschechiens herantreten?

Vor nunmehr 2 Jahren wurde vom Parlament ein Antrag der Grünen beschlossen, wonach mittels öS 12 Millionen eine umfassende Studie über die Möglichkeiten der Effizienzsteigerung in der Energiewirtschaft der (damaligen) Tschechoslowakei erstellt werden sollte, die wertvolle Grundlagen für einen Atomausstieg liefern könnte.

40. Wann wird diese Studie fertiggestellt sein, wann wird sie Tschechien und der Slowakei übermittelt werden und welche anschließenden und weiterführenden Aktivitäten werden seitens der Bundesregierung gesetzt?

Der Schutz der Wälder und damit auch der Schutz der Artenvielfalt ist eines jener Ziele, zu der sich die internationale Staatengemeinschaft verbal immer wieder bekennt. Sie selbst haben in Rio die Konvention zum Schutz der biologischen Artenvielfalt unterzeichnet, in ihrer Regierungstätigkeit allerdings genau das Gegenteil getan. Geld und umweltzerstörende Aufträge aus Österreich waren Ihnen mehr Wert als Menschenrechte und die Einhaltung der selbst von Ihnen unterzeichneten Zielvorstellungen.

*"Präsident Suharto (Indonesien) habe angeordnet, daß rund 185 Millionen Dollar aus dem Wiederaufforstungs-Fonds zum Schutz der Tropenwälder als zinslose Kredite in die Förderung eines nationalen Flugzeugs fließen sollen. Die Polizei zerschlug in Jakarta eine weitere Kundgebung gegen Pressezensur und nahm 30 Personen fest."*

(dpa, 8. Juli 1994)

So sieht die aktuelle Politik in diesen Ländern aus, mit deren Diktatoren auch Österreich gerne gute Geschäfte macht.

41. Weshalb spielt die Einhaltung der Menschenrechte in Ihrer praktischen Politik gegenüber Diktatoren, wenn es um die Anbahnung von Geschäften geht, eine so untergeordnete Rolle?
42. Was bedeutet für Sie die Konvention zum Schutz der biologischen Artenvielfalt und welche Konsequenzen werden Sie bei Ihrer praktischen Regierungstätigkeit daraus ziehen?

Die Ressortzusammenlegung von Familien- und Umweltpolitik aus dem Jahr 1986 hat sich, wohl für niemanden überraschend, als falsch herausgestellt. Notwenig wäre ein alleiniges Umweltressort mit zusätzlichen Kompetenzen vor allem im Bereich Wasserrecht und Energiepolitik.

43. Sind Sie für eine Veränderung der bisherigen Kompetenzen des Umweltressorts?
44. Ist ein eigenes Umweltressort, mit zusätzlichen Kompetenzen für Sie vorstellbar?